

Schweizer Pflicht

Im Auftrag des Staates horten Firmen in Schweizer Pflichtlagern Reis und Kaffee, Heizöl und Tamiflu im Wert von über fünf Milliarden Franken.

Wenn's brenzlig wird, werden die Lager angezapft. *Von Larissa Bieler*

Zerbrechlich wie ein Streichholz wirkt die Gittertreppe am mächtigen Betonzylinder. 140 Stufen verbinden den Boden mit dem Flachdach in schwindligen 22 Metern Höhe. «32 bis 38 Millionen Liter», sagt Hans Duss, der Betriebsleiter der grössten Tankanlage der Schweiz. So viel fasst der Öltank, der an den gigantischen Schornstein eines Luxusdampfers erinnert. 25 solcher Betonkolosse stehen auf dem 30 Fussballfelder grossen Tamag-Areal im Wald zwischen den Aargauer Dörfern Fislisbach und Mellingen. Dort lagern die Mineralölgesellschaften Avia, BP und Esso immense Mengen von Benzin, Heizöl und Diesel, insgesamt 750 Millionen Liter. Der grosse Teil dieses Öls ist nicht für den Verkauf bestimmt, sondern wird auf Anordnung des Bundes aufbewahrt. Wer Treibstoffe und Heizöl importiert, muss ein Pflichtlager führen. Alle Öl-Pflichtlager zusammen könnten die Schweiz 4,5 Monate lang versorgen. Der Wert der gelagerten Energieträger beläuft sich auf über vier Milliarden Franken.

Epidemien statt Krieg

Insgesamt verfügt die Schweiz über Pflichtlager im Wert von mehr als fünf Milliarden Franken. Es ist aber nicht der Staat, der diese Lager führt, sondern die Privatwirtschaft. Dafür schliesst der Bund mit all jenen Unternehmen Verträge ab, die der Pflichtlagerhaltung unterstellte Waren importieren oder diese als Erste in der Schweiz in Verkehr bringen. Dieses System macht Sinn: Weil die Unternehmen im Besitz der Waren bleiben, werden die Vorräte fachgerecht gelagert und laufend erneuert. Zudem befinden sich die Produkte bereits dort, wo sie auch im Krisenfall sein sollten: im richtigen Verkaufskanal.

«Der Konsument merkt gar nichts, wenn ein Pflichtlager reduziert oder freigegeben wird», sagt Peter Graf, Chef der Sektion Pflichtlager beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL). Weitgehend unbeachtet hat der Bund zum Beispiel im Sommer 2002 das Pflichtlager für ein lebenswichtiges Antibiotikum reduziert, weil der Hauptlieferant aus den USA in Lieferschwierigkeiten geraten war. Die Versorgungskrise verursachte keine Bauchschmerzen, sie konnte

dank dem Pflichtlager problemlos überbrückt werden.

Die ersten Schweizer Pflichtlager gehen auf die Nahrungsmittelknappheit im Ersten Weltkrieg zurück: Ende der zwanziger Jahre errichtete der Staat erstmals einen Vorrat an Brotgetreide. Lange Zeit blieb die Pflichtlagerpolitik auf Kriegsereignisse ausgerichtet. Das hat sich inzwischen geändert. Spätestens seit dem Mauerfall Ende der achtziger Jahre stehen nicht mehr militärische Bedrohungen im Vordergrund, sondern Naturkatastrophen, Bioterror, Epidemien, Streiks oder technische und wirtschaftliche Schwierigkeiten. So hat die Sperrung der Rheinschiffahrt infolge Hochwassers im Mai 1999 eindrücklich gezeigt, wie schnell sich die Versorgung von Mineralölen verschlechtern kann.

Früher wollte die Schweiz im Notfall flächendeckend versorgt sein. Inzwischen beschränkt sich der staatlich verordnete Vorrat auf «einzelne, lebensnotwendige Bereiche», wie es im Bericht über die Pflichtlagerpolitik für die Jahre 2004 bis 2007 heisst. Die neue Ausrichtung reduzierte die Lagerhaltung: Seife, Waschmittel, Schmieröl, Kakaobohnen und Saatgut wurden aus dem Programm gekippt. Abgebaut werden auch die Lager für Gerste, Hafer und Mais, sie werden mit Weizen kompensiert. Zudem wird der Zeithorizont immer kürzer – der Nahrungsmittelvorrat muss nur noch vier Monate ausreichen: In dieser Zeit verspeisen oder verbrauchen die Schweizer zum Beispiel 160 000 Tonnen Weichweizen, 45 000 Tonnen Hartweizen, 270 000 Tonnen Getreide, 75 000 Tonnen Zucker, 13 500 Tonnen Reis und 32 000 Tonnen Fette und Speiseöl.

Während das Pflichtlager für Tee inzwischen weggefallen ist, wurde beim Kaffee die Bedarfsdeckung nur auf drei Monate gekürzt (es verbleiben 13 500 Tonnen). Warum hat das Genussmittel auch im stark reduzierten Pflichtlager noch seinen Platz? «Um Gesundheit und Leistungsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen, sind die Ernährungsgewohnheiten zu berücksichtigen. Deshalb spielen Stimulanzien wie Kaffee eine wichtige Rolle», heisst es dazu im Pflichtlagerbericht.

Die Kosten für die Lagerhaltung konnten seit 1995 fast halbiert werden,

auf 130 Millionen Franken im letzten Jahr. Dafür sind nicht nur weniger und kleinere Lager verantwortlich, sondern auch die günstigen Kredite, die die Firmen im Umfang des Pflichtlagerwarenwertes von den Banken erhalten, weil der Staat für die Rückzahlung bürgt. Finanziert werden die Lagerkosten über einen Garantiefonds. Dieser wird durch einen Beitrag gespeist, der beim Import auf die Ware geschlagen wird. Bezahlt werden die Umtriebe für die Lagerhaltung damit letztlich vom Konsumenten – im Durchschnitt mit knapp 18 Franken pro Jahr. Während der Lebensmittel-Notvorrat allmählich schrumpft, wächst die Bedeutung der Medikamente. Der Bund plant im Grunde auf vier Jahre hinaus, doch «wenn etwas Ausserordentliches passiert, wird reagiert», sagt Peter Graf. Wie nach dem Terror vom 11. September 2001, als die Angst vor Anthrax-Anschlägen stieg. Die Schweiz erhöhte das Pflichtlager für jene Antibiotika, die im Kampf gegen den Milzbranderreger eingesetzt werden.

Tamiflu für den Ernstfall

Auch im Hinblick auf eine mögliche Vogelgrippe-Pandemie blieb der Bundesrat nicht untätig. Per April 2004 verordnete er die Einrichtung eines Pflichtlagers für das Grippemedikament Tamiflu. Dieses könnte im Krisenfall – sollte dereinst das gefährliche Vogelgrippevirus H5N1 von Mensch zu Mensch übertragen werden – über die Kanäle im Gesundheitswesen an einen Viertel der Schweizer Bevölkerung verabreicht werden. Das Tamiflu-Pflichtlager wird bis Ende Jahr gefüllt sein. Noch ist allerdings unklar, wie es finanziert wird. «Die Finanzierung der Lagerhaltungskosten ist zumindest für den Anfang gewährleistet», sagt Graf. Rund vier Millionen Franken stammen aus der Auflösung des Schmierstoff- und des Seifen-Waschmittel-Garantiefonds.

Geöffnet wird ein Pflichtlager im Übrigen nur, wenn die Schweiz von einer mengenmässigen Krise betroffen ist. Obschon in der Schweiz kein Engpass besteht, hat der Bundesrat vor einem Monat einen Teil der Pflichtlager für Treib- und Brennstoffe freigegeben. Hintergrund war der Notstandsplan der Internationalen Energieagen-

tur, nachdem der Hurrikan «Katrina» Öltraffinerien in den USA lahmgelegt und dort zu Versorgungsengpässen geführt hatte. «Davon haben wir nicht viel gemerkt», sagt Hans Duss vom Tanklager in Mellingen. Auswirkungen dieser internationalen Vorsichtsmaßnahme blieben hierzulande aus: Die Ölpflichtlager, die ohnehin nur im Inland eingesetzt werden dürfen, wurden bis jetzt nicht angerührt.